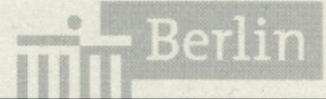


Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung
Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung -



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Stadtteilvertretung Wilhelmstadt
Adamstraße 39
13595 Berlin

Bezirksamt Spandau von Berlin
Dienstgebäude
Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

E-Mail-Adresse:

doris.brandl@ba-spandau.berlin.de

(gilt nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur
siehe Hinweis unten)

Geschäftszeichen	zuständig ist	Zimmer Nr.:	Telefon (030) –	Telefax (030) –	Datum
Bau 2 Stapl C Bei Antwort bitte angeben	Fr. Brandl	241	90279 - 3164 Intern 9279	90279 - 2947	05.05.2015

Anfrage der Stadtteilvertretung Wilhelmstadt zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Pichelsdorfer Straße

Sehr geehrter Herr Henkel,
sehr geehrte Mitglieder der Stadtteilvertretung,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitte ich die verzögerte Beantwortung Ihrer Anfrage zu entschuldigen. In der Sache möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Bezirksamt teilt Ihre Auffassung, dass aus vielerlei Gründen eine zeitlich unbefristete Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h in der Pichelsdorfer Straße gem. 45 § Abs. 1b Satz 2 Straßenverordnung städtebaulich sinnvoll ist, wie auch im Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Aufwertung der Geschäftsstraßen in der Wilhelmstadt festgestellt wurde.

Im Nachgang eines Abstimmungsgesprächs zur Machbarkeitsstudie, an dem u.a. auch die Verkehrslenkung Berlin (VLB) teilnahm, hat die VLB den Bezirk explizit dazu aufgefordert, eine städtebauliche Begründung für die Anordnung von Tempo 30 in der Pichelsdorfer Straße zu formulieren. Dieser Aufforderung ist der Bezirk mit der Stellungnahme Bau 2 STAPL C 23 vom 15.08.2014 nachgekommen (die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt; bezüglich einer Veröffentlichung bestehen meinerseits keine Bedenken).

Unter Bezugnahme auf diese Stellungnahme hat die Verkehrslenkung Berlin mit Schreiben VLB B 35 vom 06.11.2014 (siehe Anlage) dem Fachbereich Tiefbau des Bezirks mitgeteilt, dass der Antrag auf Anordnung von Tempo 30 zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürwortet werden kann. Als wesentliche Begründung wird angeführt, dass es sich bei der Pichelsdorfer Straße im Hinblick auf die hierarchische Einstufung des Straßennetzes nach der bundesweit angewendeten Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil funktionale Gliederung (RAS-N) bzw. aktuell Richtlinie integrierter Netzgestaltung (RIN), um eine übergeordnete Hauptverkehrsstraße handelt, für die die Anordnung von Tempo 30 Zonen durch die Regelungen der StVO ausgeschlossen sei. Insofern könne dem Anliegen des Bezirks nicht entsprochen werden.

Verkehrsverbindungen:

Bus: 130, 134, 135, 136, 137, 236, 237, 337,
638, 639, 671, M 32, M 45, X 33
U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linien 5
Regionalbahnlinien: RE 2, 4, 6, RB 10, 13, 14, 21

Sprechzeiten:

Dienstag und Freitag
von 9 bis 12 Uhr
sowie nach
tel. Vereinbarung

Zahlungen nur an die
Bezirkskasse Spandau
(bargeldlos erbeten)

Kontonummer
DE91 1001 0010 0005 5801 00
DE14 1005 0000 0810 0046 07

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Sparkasse

Bankleitzahl
PBNKDEFF100
BELADEBEXXX

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich somit, dass der Bezirk dem Beschluss der Stadtteilvertretung vom 01.10.2014 zur Umsetzung von Tempo-30 für die gesamte Pichelsdorfer Straße auf der Grundlage des Straßenverkehrsrechtes aufgrund fehlender Zuständigkeit bzw. des negativen Votums der zuständigen Behörde nicht nachkommen kann. Ein verbindlicher Zeitrahmen für eine Umsetzung kann demzufolge ebenso wenig angegeben werden.

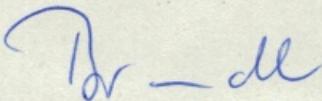
Wie Sie wissen, hat der Bezirk inzwischen das Büro LK Argus mit der Vorplanung zu Umbaumaßnahmen in der Pichelsdorfer Straße beauftragt. Die Planungen wurden Ende April beim Fachbereich Tiefbau vorgelegt und befinden sich derzeit in der Prüfung. Diese Planungen können unabhängig von der Frage, ob Tempo-30 angeordnet wird oder nicht, umgesetzt werden.

Der Bezirk wird sich im laufenden Sanierungsverfahren weiterhin bei den zuständigen Stellen für die Anordnung einer Tempo-30-Zone in der Pichelsdorfer Straße einsetzen.

Abschließend möchte nochmals darauf hinweisen, siehe E-Mail von Frau Schröder (STAPL C 23) vom 22.10.2014, dass die Anlagen, auf die Sie im Rahmen Ihrer Anfrage verweisen, dieser leider nicht beigelegt waren.

Ich hoffe, Ihre Anfrage zufriedenstellend beantwortet zu haben und stehe für Rückfragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Doris Brandl

Anlagen

Stellungnahme Bau 2 STAPL C 23 vom 15.08.2014
Schreiben VLB B 35 vom 06.11.2014